

**Zeitschrift:** Wechselwirkung : Technik Naturwissenschaft Gesellschaft  
**Herausgeber:** Wechselwirkung  
**Band:** 7 (1985)  
**Heft:** 25

**Rubrik:** Nachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# NACHRICHTEN

## Technikfolgen in Bonn

Vor seiner Osterpause hat der Deutsche Bundestag eine Enquête-Kommission beschlossen, die nach Ostern eingesetzt wird. „Einschätzung und Bewertung von Technikfolgen; Gestaltung von Rahmenbedingungen der technischen Entwicklung“ lautet der offizielle Titel. Kürzer spricht man von Technikfolgenabschätzung, abgekürzt TA (dem englischen „technology assessment“ entsprechend). Die Besetzung der Kommission stand bei Redaktionsschluß noch nicht fest. Voraussichtlich wird Dr. Bugl für die CDU den Vorsitz übernehmen, H. Matthöfer für die SPD dessen Stellvertreter sein, und DIE GRÜNEN benennen R. Vogt, dessen Nachrücker, Willy Tatge, der der eigentliche Kandidat ist. Insgesamt sind neun Abgeordnete dabei, sechs Sachverständige kommen dazu. Hier wollen DIE GRÜNEN Otto Ullrich vorschlagen.

Ihren Bericht hat die Kommission Ende 1986 abzuliefern. In gut anderthalb Jahren hat sie drei gewichtige Probleme zu lösen. Zum ersten muß man sich einigen, wie TA überhaupt zu machen ist, zweitens soll eine Technik exemplarisch behandelt werden, und drittens muß sie einen Vorschlag machen, ob und wie die Arbeit weitergeführt werden kann. In jedem Teil stecken erhebliche politische Probleme. Darum hat es auch zwölf Jahre gebraucht vom ersten Vorschlag, der 1973 von der CDU/CSU kam, bis zur Realisierung. Den Anstoß gab im letzten Jahr ein ausführlicher Antrag der GRÜNEN auf Einrichtung eines Unterausschusses des Bundestagsausschusses für Forschung und Technologie. Dieser Unterausschuß sollte zu bewertende Techniken auswählen, dazu Forschungsaufträge vergeben und für eine breite öffentliche Diskussion sorgen. Für die TA schlug man „Parallelforschung“ vor, d.h. mindestens zwei Aufträge mit gleicher Aufgabenstellung, um unterschiedliche Interessen in der Forschung zu realisieren. Außerdem forderten die GRÜNEN im Antrag die Einrichtung einer „unabhängigen und rechtsfähigen Stiftung Technikfolgenabschätzung“ nach dem Muster der Stiftung Warentest.

Die politischen Ziele des Antrags sind deutlich: Eine breite Diskussion neuer Techniken und ihrer sozialen und Umweltfolgen würde gefördert, über die Parallelforschung würde Geld in ökologisch orientierte Wissenschaft fließen, und mit einer Stiftung hätten zumindest Teile der Ökologiebewegung (mithin die Wissenschaft der GRÜNEN) eine institutionalisierte politische Rolle.

Die GRÜNEN haben im Ausschuß für Forschung und Technologie zwar den Vorsitz aber keineswegs die Mehrheit. Der Antrag war ohne Chance. Aber mit dem Interesse der CDU/CSU an TA, allemal in einer Zeit, da sich die Regierung durch Umweltpolitik zu profilieren versucht und technische Innovation als Mittel der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik nimmt, bot sich die Möglichkeit eines Kompromisses. So waren die GRÜNEN bereit, sich auf einen Antrag für eine Enquête-Kommission zur TA einzulassen, der minimale inhaltliche Vorgaben macht.

Aus dem Kompromiß im Ausschuß scherte die SPD dann aus und produzierte einen eigenen Antrag. So kam es zu der merkwürdigen Koalition von CDU/CSU, FDP und GRÜNEN, deren Antrag an erster Stelle die Bewertung der „Auswirkungen technischer Entwicklungen auf Beschäftigung und Wachstum der deutschen Wirtschaft“ nannte.

Der SPD hatte sich wieder einmal eine Chance geboten, grüne Positionen zu übernehmen. Ihr Antrag stellte der Kommission differenziertere

Aufgaben, strich Quantität und Qualität von Arbeitsplätzen heraus, sprach von der „Weiterentwicklung der deutschen Wirtschaft in Richtung auf ihre ökologische Modernisierung unter Einbeziehung alternativer Produktionsweisen“, und beschwore vollmundig den „Frieden mit der Natur“.

Im Januar einigte man sich auf eine Mischung aus beiden Anträgen. Der „Friede mit der Natur“ und die „alternativen Produktionsweisen“ verschwanden wieder, ebenso das Wort „Wachstum“. Ob die Formulierungsfeinheiten eine große Rolle spielen, ist fraglich. Die Vorgaben für die Kommission sind auf jeden Fall reichlich unscharf. Bemerkenswerterweise fügte der Geschäftsordnungsausschuß des Bundestags dem Antrag die Aufgabe an, Vorschläge für die Fortsetzung von TA im Bundestag zu machen.

Ein Problem ist die Frage, welche Technik sich die Kommission zur Untersuchung vornimmt. Bei den GRÜNEN spricht man von Kernfusion oder Kohleverflüssigung, beides Großtechnologien, deren industrieller Einsatz noch nicht unmittelbar vor der Tür steht. Die Problematik läßt sich dabei wenigstens exemplarisch in der Kommission bewältigen, und der Versuch einer frühzeitigen Bewertung ist möglich. Ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Forschung und Technologie der CDU/CSU dagegen meint, nachdem er betont hat, daß alles noch völlig offen sei, man könne an die Beseitigung industrieller Anlagen, etwa Kernkraftwerke, denken. Das seien doch echte Technikfolgen.

Auch bei der Frage nach einer möglichen Institutionalisierung von TA sind die Differenzen deutlich. Mit dem ersten Antrag der GRÜNEN haben sie ihr Stiftungsmodell vorgelegt, eine Institution also, die offiziell etabliert und zugleich maximal unabhängig wäre. Der CDU-Vertreter hält dagegen, daß es um die Beratung des Bundestages und den Primat der Politik gehe. Der nächste Bundestag könnte ja die Kommission einfach erneut einsetzen, das sei finanziell am einfachsten, denn Enquête-Kommissionen sind Minderheitenrecht und haben Anspruch auf Mittel.

In SPD-Köpfen wiederum findet sich ein anderes Modell, ein gewerkschaftsnahes, unabhängiges Institut, wie es der DGB vorgeschlagen hat. Die TA-Institution müsse unabhängig vom Bundestag auch für andere gesellschaftliche Gruppen, „vor allem die Gewerkschaften“ da sein. Einig sind sich GRÜNE und SPD, daß sie von der CDU/CSU nicht mehr erwarten als eine regierungstreue, unkritische Technikbewertung, die vor allem Widerstände rechtzeitig aus dem Weg räumen soll. Sie weisen darauf hin, daß es im Ministerium für Forschung und Technologie Pläne gebe, innerhalb des Ministeriums TA zu institutionalisieren. Ob sich SPD und GRÜNE in diesem Fall zu einer gemeinsamen Politik durchringen, ist offen. Man hört nur das übliche „Ja, aber . . .“.

WW

## Datenschutz zur Geschichtsfälschung?

Wenn aus Zimmermanns Innenministerium ein Gesetzesentwurf kommt, der plötzlich den Datenschutz ernst nimmt, gibt es Grund zu Mißtrauen. „Alles in allem versucht die Bundesregierung, Orwell 1984 zu realisieren“, meinte ein Archivar in einem Expertengespräch zum Entwurf eines Bundesarchivgesetzes, der jetzt

in den Bundestag kommt. Ein solches Gesetz hätte es bisher nicht gegeben. Den Anstoß dazu lieferte das Datenschutzgesetz von 1978. Im Januar veranstaltete der SPD-Abgeordnete Frei- mut Duve ein Gespräch von Befürwortern und Kritikern des Entwurfs. Der Rechtspolitiker W. Holtfort erläuterte das Orwell-Argument: „Bei Orwell heißt die Parole da im Wahrheitsministerium: Wer die Vergangenheit beherrscht, beherrscht die Zukunft. Wer die Gegenwart beherrscht, beherrscht die Vergangenheit!“ Stein des Anstoßes ist vor allem ein Wort: „Anonymisieren“. So sollen (§ 2 (3)) Unterlagen, die Geheimhaltungs- oder Datenschutzvorschriften unterliegen, dem Archiv übergeben werden, „wenn sie anonymisiert werden“. Und (§ 4 (1)) wenn ein Betroffener die Richtigkeit personenbezogener Angaben bestreitet, „sind diese zu anonymisieren“. Dazu gibt es gewisse, nicht sonderlich klar formulierte Einschränkungen.

Was „anonymisieren“ heißt, steht nicht im Gesetzesentwurf, was es heißen kann, ist völlig klar: Dokumente sind zu verändern, daß die betroffenen Personen auch aus dem Zusammenhang nicht mehr zu identifizieren sind, Namen werden eingeschwärzt und allzu aussagekräftige Aussagen ganz oder teilweise vernichtet. Ein krasses Beispiel: Die Kartei der NSDAP-Mitglieder, noch immer im US-amerikanischen Gewahrsam im Berlin Document Center, ist eine Sammlung personenbezogener Daten. Wenn diese Kartei nun in die Hände des Bundesarchivs kommt, könnten dann nach dem Archivgesetz alle Namen eingeschwärzt werden?

Ein Vertreter des Bundesarchivs meinte, die Historiker müßten über das Gesetz eigentlich jubeln, weil damit Dokumente gesichert würden, die sonst gar nicht in die Archive kämen. Das ganze sei natürlich ein Kompromiß zwischen dem Persönlichkeitsschutz bzw. der informationellen Selbstbestimmung einerseits und dem Zugangs- und Nutzungsrecht der Öffentlichkeit andererseits.

Daß es diesen Konflikt gibt, bestreit im Gespräch niemand. Der Datenschutz beschränkt die frende Verfügung über Personendaten. Dabei ist die Vernichtung von Information ein Werkzeug, auch die „Verfälschung“ von Unterlagen durch teilweise Informationsvernichtung. Dem Historiker läuft es dabei kalt den Rücken herunter. Für das „Gedächtnis der Gesellschaft“ und den Anspruch auf wissenschaftliche, historische „Wahrheit“ sind fehlende und ge- oder verfälschte Dokumente ein ständiges Ärgernis. Daß der Datenschutz auch gegen allzu neugierige Historiker hilft, ist sicher positiv. Dagegen steht der republikanische Anspruch auf freie Information. Es kommt die Frage hinzu, wer die Daten schützt und über die Freiheit wacht. Auch das wurde im Expertengespräch ausgesprochen: *Wenn Bundesarchiv und Bundesbehörden gemeinsam entscheiden, was anonymisiert wird, dann ist das allzu viel Herrschafswissen* (so H. Grebing). Und wenn Amtsträger Information über ihre Tätigkeit unter „schutzwürdige Belange“ stellen und damit verschwinden lassen oder die Benutzung von Dokumenten verhindern können, weil „das Wohl der Bundesrepublik Deutschland gefährdet würde“ (auch das steht im Entwurf!), dann treffen eben die Beispiele über Naziaktivitäten. Der Verdacht, daß mit der schwammigen Formulierung des Gesetzesentwurfs und mit der Anonymisierungsklausel ein „Wahrheitsministerium“ im Kleinen entstehen könnte, ist längst nicht ausgeräumt. Auch beim Datenschutz stellt sich die Frage, wer welche Informationen vor wem und mit welchem Interesse schützt!

WW